

verfassungsmäßig besetzt worden
 sind, so constituirte sich die Versam-
 lung förmlich als Bundesver-
 samlung, allein und große Zahl der
 förmlichen Bundesgenossen,
 und hiemit, nach einer vorläufigen
 gestanden fünften Bundesgenossen
 minister einfach gehalten und
 brüderlich einmütig an die
 hohe Wichtigkeit dieses Beschlusses
 ferner förmlichen Actes, den
 auch von dem hochgenannten fün-
 ten Bundesgenossen selbst ge-
 worren Bundesgenossen, nach der
 von hochselben vorgeschriebenen
 Form.

ein absonderliches Mitglied
 des Großen Rathes werden in seiner
 nächster Zusammenkunft von dem
 hohen Präsidio zu Bestellung des
 Bundesgenossen aufgefordert werden.

Vernehmung der
 Verhandlungen mit
 dem Großen Rathe
 monatlich.

Die gegenwärtige Sitzung des
 Großen Rathes wurde nun von Abgesand-
 ten fünften Bundesgenossen
 minister einfach als geschlossen
 erklärt, und die absonderlichen
 Mitglieder desselben eingeladen,
 sich Donnerstag den 2ten Juny
 nächstkräftig, das Oberland zu
 gewohnter Zeit, einander für die
 Versammlung, um sich über die
 obestehenden dringlichsten Ge-
 säfte, vorzüglich über die der
 Franzosenhaft auf die Tags-
 Sitzung zu verhandelnde Justice-
 tion wegen des in demselben
 in der Bundesverfassung gezeigten
 XIX. Cantone des Oberlandes, zu be-
 raten und das Gutachten
 zu bestimmen.

Ende des Protocolls des mediati-
 onsmäßigen Großen Rathes.